

Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinste (Petit) Zeile
oder deren Raum 20 Hg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die Petitzelle oder deren
Raum 60 Hg.
Beide Preise bis auf
weiteres mit 25%
Teuerungszuschlag.

Bezugspreis: viertel-
jährlich M. 6.—, in
der Geschäftsstelle ab-
geholt M. 5.80; durch
die Post bezogen viertel-
jährlich M. 6.— ohne
Postgeld.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Singige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 109

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 14. Septbr.

Verlag der Buch- und Steinbruderei
Stöcker & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1920.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Abänderung meiner Verfügung vom 20. Februar 1920 — Br. I. 10. A. 344. II — setze ich hiermit auf Anordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 5. Juli 1920 — III. 8202 — die widerruflich zugelassene Beschäftigungszeit, wie folgt, fest: von 7.30 bis 8.30 und 11.30 bis 12.30 Uhr für Barbier, Metzger und Milchhändler.

Für Rüdesheim u. Ahmannshausen: für den Verkauf von Niederwaldandenken von 8 bis 8.30 Uhr vormittags, 11.30 vormittags bis 2 Uhr nachmittags und 3 bis 7 Uhr nachmittags.

Die Veröffentlichung vorstehender Verfügung erlaube ich mir bis zum 20. September ds. Jz. unter Einreichung eines Belegblattes anzuzeigen.

Wiesbaden, den 31. August 1920.

Der Regierungspräsident.

J. H.
ges. Walter.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit darauf aufmerksam, daß für die Einreise von Deutschen in das Saargebiet folgende Bestimmungen gelten:

a) Deutsche, die im besetzten rheinischen Gebiet wohnen, müssen einen mit dem Dreisprachenstempel versehenen Personalausweis bei sich führen.

b) Deutsche, die im unbesetzten Gebiet (d. h. im übrigen Deutschland) wohnen, müssen mit einem Reisepaß versehen sein, der entweder nach Befürwortung durch die Regierungskommission (Polizeidirektion) von dem Zentralverkehrsamt in Mainz oder unmittelbar von der Regierungskommission (Polizeidirektion) visiert ist.

Jeder Fremde ist ferner verpflichtet, bei seiner Ankunft im Saargebiet seinen Paß oder Personalausweis innerhalb 48 Stunden in Saarbrücken bei der Polizeidirektion, in anderen Orten beim Gemeindevorstand visieren zu lassen.

Rüdesheim, den 4. September 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Mähens.

Bekanntmachung.

Durch Note der Interalliierten Rheinlandkommission vom 12. August ds. Jz., Nr. 1409, ist die Zeitschrift „Simplicissimus“ vom 15. August ds. Jz. ab auf 3 Monate für die besetzten rheinischen Gebiete verboten worden.

Rüdesheim, den 4. September 1920.

Der kommissarische Landrat

Dr. Mähens.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. Mai ds. Jz., S. 1296, veröffentlicht im „Rheing. Anz.“ Nr. 59, Rheing. Bürgerfrd.“ Nr. 61, betreffend Polizeistunde für den Wirtschaftsbetrieb, mache ich hiermit darauf aufmerksam, daß die Polizeistunde mit dem 16. September wieder allgemein auf 10 Uhr abends festgesetzt ist.

Rüdesheim, den 10. September 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Mähens.

Betr. Bestätigung von Wahlen.

Es ist von mir bestätigt worden die Wahl der Landwirte

Josef Jakob Krift zum Bürgermeister,

Franz Jakob Krift zum Schöffen,

Anton Hubert Riedel zum Schöffen,

Karl Wilhelm Seibert zum Schöffenstellvertreter

der Gemeinde Ransel;

Martin Schulz zum Bürgermeister,

Peter Schwank II zum Schöffen,

Paul Kraus zum Schöffen,

Heinrich Fuchs zum Schöffenstellvertreter

der Gemeinde Wollmerschied.

Rüdesheim, den 7. September 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Mähens.

Bekanntmachung.

Unter dem Klauenvieh in Wörsdorf ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Rüdesheim, den 10. September 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Mähens.

Durch die diesjährige geringe Zuteilung von Zucker zur Bienenfütterung, die gleichwohl nur auf Kosten der Mundration ermöglicht werden konnte, sind die Imker in Schwierigkeiten geraten, die von der Reichsregierung ebensowenig verkannt werden, wie die volks- und landwirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht. Um diesen Schwierigkeiten wenigstens in etwas Rechnung zu tragen, hat sich die Reichsregierung entschlossen, nach einem Posten Auslandszucker zur Verfügung zu stellen, wodurch es ermöglicht ist, auf jedes Bienenvolk noch 2½ Pfund dieses Zuckers zu verteilen. Der Preis stellt sich auf M. 7.— je Pfund ab Lager der Reichszuckerausgleichsgesellschaft, der die Lieferung obliegt, ausschließlich des Sachpfandes von M. 16.—.

Die Ausgabe des Zuckers erfolgt auf Grund der im Monat März ds. Jz. angelegten Ortslisten.

Die Verteilung der Ware geschieht durch den Bienewirtschaftlichen Provinzialverband bzw. den örtlichen Imkerverein, auch an die Imker, die nicht Mitglieder dieser Organisation sind.

Rüdesheim, den 9. September 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Mähens.

Tages-Ereignisse.

mz. Berlin, 8. Sept. Die deutsche Friedensdelegation in Paris hat der Friedenskonferenz folgende Note überreicht: Unter rücksichtslosen Eingriffen in die Versorgung der deutschen Kohleverbraucher hat die deutsche Regierung alles daran gesetzt, um die in Spa übernommenen Kohlenlieferungsverpflichtungen zu erfüllen. Die deutsche Regierung hält sich jedoch für verpflichtet, die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen mit allem Nachdruck darauf zu lenken, daß ihr die Erfüllung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen unmöglich gemacht wird, wenn die Kohlenproduktion, die ihr zur Zeit der Verhandlungen von Spa zur Verfügung stand, eine Einschränkung erfährt. Diese Voraussetzung ist durch die immer ernster werdende Lage in Oberschlesien eingetreten. Die deutsche Regierung beehrt sich, an die verbündeten Regierungen nochmals die dringende Bitte zu richten

und 25. August geforderten Maßnahmen zu ergreifen. Nach eingetroffenen telegraphischen Meldungen soll die interalliierte Kommission die Kohlenlieferungen von Oberschlesien überhaupt gesperrt haben. Wie die deutsche Delegation in Spa darlegte und die dortige Konferenz durch den Mund des Ministerpräsidenten Lloyd George und des Präsidenten der Konferenz Delacroix ausdrücklich anerkannt hat, ist die Ausführung des Kohlenabkommens vom 16. Juni 1920 abhängig von einer ausreichenden Belieferung Deutschlands mit obereschlesischer Kohle.

Erneute ernste Vorstellungen.

mz. Berlin, 11. Sept. Die Reichsregierung erhob bei der Friedenskonferenz in Paris, dem Hl. Stuhl und den Kabinetten in London, Paris und Rom unter eingehender Darstellung der gefährdeten Lage in Oberschlesien erneute ernste Vorstellungen.

Stille vor dem Sturm in Oberschlesien.

Breslau, 10. Sept. Die Lage in Oberschlesien ist weiterhin äußerst gespannt. Die neuesten Meldungen bestätigen die Befürchtungen, die in den letzten Tagen in der Presse für die Zukunft zum Ausdruck kamen, voll und ganz. Die Polen sprechen es offen aus, daß sie die Lage nur als die Ruhe vor dem Sturm betrachten. Im Landkreise Oppeln rüsten die Polen eifrig für einen neuen Putsch. Aus vielen Orten treffen in Oppeln Flüchtlinge ein, die dies bestätigen und gleichzeitig um Hilfe für den Fall der Not bitten. Von anderer Seite wird gemeldet, daß noch einer Mitteilung Korjantys sich die Polen Oberschlesiens mit Gewalt bemächtigen würden. Falls es aber doch zu einer Abstimmung kommen sollte, dürften nur die in Oberschlesien wohnenden Oberschlesier zur Abstimmung zugelassen werden, um das Übergewicht der Deutschen zu befeitigen.

Unvorhersehbare Entwicklung in Oberschlesien.

Katowitz, 10. Sept. Die mehrheitssozialistische Korrespondenz meldet, daß keine Demission der englischen Kreisinspektoren vorliege. Diese Inspektoren hätten nicht mehr getan, als daß sie sich dem Sinne des Friedensvertrages entsprechend einer unbedingten Neutralität befleißigt hätten. Sie verjäten ihre Ämter weiter. Allerdings lasse der Ernst der Lage die Weiterentwicklung nicht vorhersehen.

Gefährliches Spiel.

mz. Berlin, 9. Sept. Die Versammlung der Betriebsräte des Wirtschaftsbezirks Groß-Berlin beschloß laut „Freiheit“ nachstehende Entschliessung: Die Versammlung erklärt sich solidarisch mit den gemäßigten Erfurter Eisenbahnern und verpflichtet sich, sie mit allen zweckdienlichen Mitteln zu unterstützen. Sie erklärt es für dringend geboten, auch die Polonia-Züge auf Waffen und Munition zu untersuchen, um den Weitertransport von Kriegsmaterial zu verhindern. Sie verpflichtet sich, alles zu tun, was zur Durchführung des Boykotts Polens und zur Unterstützung Sowjet-Rußlands notwendig ist.

Neutralität und Kaiser-Wilhelm-Kanal.

mz. Berlin, 10. Sept. Auf dem Kaiser-Wilhelm-Kanal wurden vor einigen Tagen mehrere mit Munition für Polen beladene Dampfer schwedischer, griechischer und dänischer Nationalität vom Schleusenbetriebsrat angehalten. In dieser Angelegenheit ordnete die Reichsregierung an, wie zuständigem mitgeteilt wird, daß die Dampfer, die auf Grund der deutschen Neutralität an der Weiterfahrt verhindert wurden, durch den Kanal zurückzuleiten seien. Der Kanal sei als deutsche Verkehrsstraße anzusehen, unverzüglich die in den deutschen Noten vom 21.

sehen, auf der die Neutralität ebenso wie auf den anderen Verkehrsstraßen Deutschlands aufrechterhalten werden müsse. Dieser Standpunkt wurde auch gegenüber der französischen Botschaft vertreten, die unter Hinweis auf den Friedensvertrag freie Durchfahrt des dänischen aus Frankreich kommenden Dampfers verlangt.

Die Ausführungsarbeiten zur „entgeltlichen Sicherstellung des Weltfriedens“.

mz. Berlin, 11. Sept. Die „Daily Mail“ berichtet, daß die Entwaffnung Deutschlands rasch vor sich geht. Unter der Aufsicht der Alliierten seien bereits mehr als 27 000 Geschütze unbrauchbar gemacht worden. Jede Woche würden tausend Geschütze vernichtet, so daß 5700 Geschütze, die laut Friedensvertrag noch unbrauchbar gemacht werden müßten, in etwa sechs Wochen zerstört sein würden.

Die Genehmigung zur Anfuhr der amerikanischen Milchläge.

mz. Berlin, 11. Sept. Wie die „Morgenpost“ erzählt, ist jetzt die Anfuhr amerikanischer Käse genehmigt worden.

Die Kohlennot der Eisenbahnen.

Die Berliner Blätter veröffentlichen ein Schreiben des Reichskohlenkommissars an das Reichsverkehrsministerium, worin es heißt: Wohl bestand bei mir die Absicht, die Eisenbahnen in den Sommermonaten so zu bevorzugen, daß sie vor Erschütterungen bewahrt blieben, wie sie ihnen der letzte Winter brachte. Das gelang mir indessen in Süddeutschland nur zum Teil und in Norddeutschland nicht. Nur mit Mühe kann ich der Eisenbahn im Augenblick noch die Menge zuführen, die sie tatsächlich verbraucht. Ob dies in Zukunft möglich sein wird, ist eine ernste Frage. Ich bitte, daß Maßnahmen getroffen werden, den jetzigen Kohlenverbrauch erheblich einzuschränken.

Ämtliche Bekannmachungen der Stadtbehörden.

— **Küdesheim, 10. Sept.** Eingetragene Veränderungen im Grundbuche sind bis 15. Oktober auf der Bürgermeisterei, Zimmer 7, zu melden, da sonst jede Beschwerde wegen Witterung und forstwirtschaftlicher Beiträge unberücksichtigt bleiben muß.

Fuhrunternehmer, welche das Fahren des Leichenwagens übernehmen wollen, haben ihre Angebote bis Mittwoch, 15. Sept., abends 6 Uhr, schriftlich ebenfalls auf Zimmer 7 einzureichen. Am Freitag, 17. ds. Mts., findet ein allgemeiner Fieberstag statt. Es sind polizeiliche Erlaubnisbescheine erforderlich. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht mitgenommen werden.

Das Aufstellen von Wagen und anderen Hindernissen auf den Straßen und öffentlichen Wegen während der Nachtzeit ist wegen der infolge mangelnder Straßenbeleuchtung für die Passanten damit verbundenen Gefahr verboten. Zuwiderhandelnde haben neben zivilrechtlichen Ansprüchen seitens der etwa Verletzten auch strafrechtliche Folgen zu gewärtigen.

— **Küdesheim, 9. Sept.** Nach amtlicher Mitteilung des Herrn Kreisierarztes Dr. Pih in Eltville ist in der Stallung der Frau Witwe Wilhelm Schrauter, Schmidtstraße, dahier an einem Ochsen und zwei Kühen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind getroffen. Die Stallung ist polizeilich gesperrt. — Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf die strengste Durchführung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Durch Nichtbeachtung derselben kann die Übertragung der Krankheit sehr leicht stattfinden und können Viehbesitzer in diesem Falle zur Verantwortung gezogen werden, insbesondere Schäden, die durch Unterlassung der Anmeldung entstehen könnten.

— **Küdesheim, 11. Sept.** Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Diejenigen Haushaltungen, welche wünschen, ihren Bedarf an Spät-Kartoffeln für 1920/21 durch die Stadt zu beziehen, werden ersucht, umgehend schriftliche Anmeldung, spätestens aber bis 18. ds. Mts. auf dem Lebensmittelamt, Kellerstr. 1, einzureichen. Es besteht die Aussicht, daß die Kartoffeln vor der Frostperiode hier eintreffen. Eine Fixierung des Preises ist zur Zeit noch nicht möglich.

Vermischte Nachrichten.

— **Küdesheim, 14. Sept.** Wie uns von zuverlässiger Stelle mitgeteilt wird, sind dem Rheingaukreise wiederum 15000 M. aus Reichsmitteln zur Unterstützung der durch das Hochwasser Geschädigten überwiesen worden. Dieser Betrag ist an die betreffenden Gemeinden mit der Anweisung verteilt worden, die Beihilfen nur an geschädigte bedürftige Privatpersonen zu verteilen. Insgesamt sind jetzt dem Kreise 81000 M. zur Verteilung an die Hochwassergeschädigten zur Verfügung gestellt worden.

Wiesbaden. Staats-Theater. Dienstag, 14. 6 1/2 Uhr: „Der fliegende Holländer“. Mittwoch, 15. 7 Uhr: „Die Hofjäger“. Donnerstag, 16. 6 1/2 Uhr: „Fidelio“. Freitag, 17. 7 Uhr: „Jugend“. Samstag, 18. 6 1/2 Uhr: „Boccaccio“. Sonntag, 19. 2 1/2 Uhr: „Der Het. Senator“. 6 1/2 Uhr: „Carmen“.

Wiesbaden. Residenz-Theater Wiesbaden. Dienstag, 14. Sept., abends 7 Uhr: „Die Frau im Hermelin“. Mittwoch, 15. abends 7 Uhr: „Fräulein Bud“. Donnerstag, 16. abends 7 Uhr: „Ophéus in der Unterwelt“. Freitag, 17. abends 7 Uhr: „Die spanische Fliege“. Samstag, 18. abends 7 Uhr: „Die Frau von Korosin“. Sonntag, 19. nachm. 3 Uhr: „Fräulein Bud“. Abends 7 Uhr: „Die Frau von Korosin“.

Die Umlage für künstliche Düngemittel.

In Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist vielfach noch die Ansicht verbreitet, daß die neben den Höchstpreisen für stickstoffhaltige und phosphorsäurehaltige Düngemittel zur Erhebung kommende, einen Teil des Verbraucherpreises bildende Umlage eine Art Steuer sei, die dem Reichsfiskus auflöse. Diese Ansicht beruht auf einem Irrtum. Die Umlage dient in erster Linie dazu, Mittel zu schaffen, um wirtschaftlich ungünstig arbeitenden Betrieben die Weiterarbeit im Interesse einer ausreichenden Belieferung der Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln zu ermöglichen. Die Umlage hat ferner den Zweck, die Einfuhr von bestimmten Düngemittelarten und Rohstoffen, die zur Herstellung künstlicher Düngemittel benötigt werden, zu fördern. Die Umlagebeiträge werden hiernach ausschließlich im Interesse der Landwirtschaft verwendet. Mit den aus der Umlage zur Verfügung stehenden Mitteln ist es möglich gewesen, die Erzeugung von künstlichen Düngemitteln auf die jetzige Höhe zu bringen. Ohne die Zuschüsse aus der Umlage hätte die Düngemittelindustrie diese Tätigkeit nicht entfalten können. Einzelne größere Werke hätten sogar die Erzeugung von Düngemitteln einstellen müssen. Was aber ein Ansturm an Düngemitteln unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Folge haben würde, dürfte jedem Einrichtigen ohne weiteres klar sein.

Weg mit Schiebern und Hamstern! Kartoffeln zu Mk. 15—20 per Senter.

Koblenz, 10. Sept. In seinen teilweise bereits mitgeteilten Ausführungen auf der Tagung des Verbandes ländlicher Genossenschaften der Rheinlande sagte der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats a. D. Frhr. v. Schorlemer im weiteren noch: Die Landwirtschaft könne sich der Verpflichtung nicht entziehen, soweit es in ihren Kräften stehe, dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere den Bergarbeitern die ihnen zugedachten Erhöhungen der Lebensmittelrationen gewährt werden könnten. Dazu gehöre in erster Linie beschleunigte Ablieferung des Brotgetreides, soweit es dem Erzeuger nicht belassen werde. Ebenso wichtig und notwendig ist ein Einverständnis unter den Landwirten darüber, daß sie die in ihrer eigenen Wirtschaft erforderlichen Kartoffeln den Verbrauchern zu vertretbaren Preisen zur Verfügung stellen. Es sei leider in diesem Jahre nicht mehr möglich, durch alle Berufsvereinigungen der Landwirte den Verkauf der der Zwangswirtschaft entzogenen Erzeugnisse unter Mitwirkung des legitimen Handels einheitlich zu gestalten. Was aber erreichbar sei und erreicht werden müsse, sei i. E. folgendes: In den einzelnen Kreisen und Gemeinden treten die Leiter der bäuerlichen Organisationen, der landwirtschaftlichen Lokalvereine der Bauernvereine, des Bundes der Landwirte, der Freien Bauernschaft, Genossenschaften usw. baldmöglichst zu einem Ausschuss zusammen, der den Verkaufspreis für Kartoffeln festsetzt und dafür Sorge trägt, daß die festgesetzten Preise nicht überschritten werden. Erfolgreicherweise ist in einigen Bezirken des Rheinlandes ein solches Abkommen bereits zustande gekommen. Die bisher festgesetzten Preise bewegen sich zwischen 15 und 20 M. für den Zentner, gewiß ein Beweis dafür, daß die Bauern nicht wuchern wollen. Wird auch anderwärts in gleicher Weise vorgegangen, dann ist der Weg eröffnet, auf dem in den folgenden Jahren die Landwirtschaft auch bei den anderen Erzeugnissen den Preis regulieren und unter der Parole:

„Weg mit den Schiebern und Hamstern!“ selbst in die Hand nehmen kann.

Als „gründlich kurier“ wieder in Swinemünde. mz. Berlin, 10. Sept. Dieser Tage sind 70 der vor zwei Monaten nach Sowjet-Russland ausgewanderten deutschen Arbeiter und Handwerker, die von den Führern der Unabhängigen während deren Aufenthalts in Sowjet-Russland besucht wurden, wieder in Swinemünde eingetroffen. Die Zurückgekehrten er-

kären, daß sie gründlich von dem Wahn der „bolshewistischen Menschheitsbeglückung“ kurier seien.

Wien, 9. Sept. Der in Oesterreich angerichtete Sachschaden geht ebenfalls in die Millionen. Viele Brücken hat das Wasser weggerissen, zahlreiche Straßen und Dämme sind zerstört. Besonders hart sind Fischl und Salzburg mitgenommen worden.

Das Erdbeben in Italien.

Jena, 10. Sept. Als Ursache des Erdbebens in Italien kommt nach einer Mitteilung der Zentralfstelle für Erdbenenforschung in Jena eine weitere Schollenlentung im Ostflügel des Golfes von Genua in Frage, die eine gewaltige Einbruchszone der Erdrinde darstellt. Durch ein zweites Erdbeben von großer Heftigkeit sind die Provinzen Lucca, Florenz und Siena und Teile von Ligurien in besondere Mitleidenschaft gezogen. Eine Reihe von Dörfern wurde vollständig zerstört. Die Zahl der Getöteten beträgt 400.

Rom, 10. Sept. Die verheerende Wirkung der Erdstöße hatte einen größeren Radius, als ursprünglich angenommen worden war. Die Steinbrüche der Stadt Carrara sind nicht mehr vorhanden, ein Erdsturz hat sie zugedeckt. Die Gegend der toskanischen Apenninen ist heute ein Trümmerfeld.

Ein neuer Vulkan.

mz. Rom, 10. Sept. Die Zeitungen berichten aus Spezia, daß sich auf dem Gipfel des Pisanello, einem Berge im Gebiet von Capua, ein Krater mit Feuer- und Rauchentwicklung, begünstigt von Schwefeldämpfen, gebildet habe.

Mit unbekannter Bestimmung abgefahren.

mz. Rom, 11. Sept. Der „Messaggero“ berichtet aus Genua, daß Unbekannte das im Hafen liegende russische Schiff „Rodosto“ bestiegen und mit unbekannter Bestimmung abfuhren.

Fiume.

mz. Mailand, 10. Sept. Eine Nachricht der „Idea Nazionale“ über die Proklamation der italienischen Regentenschaft über den Golf von Guanaco wird nunmehr von anderen italienischen Blättern bestätigt. — Der „Corriere della Sera“ schreibt, daß die Annexion vier Tage früher erfolgte, als vorgegeben war, um die Politiker und die Regierungskreise vor eine vollendete Tatsache zu stellen und um ihren Plan zu durchkreuzen. — Da sich der jugoslawische Regent gegenwärtig auf der Reise nach Paris befindet, hat d'Annunzio, auch diesen vor eine vollzogene Tatsache stellen zu wollen.

mz. Rom, 10. Sept. Die „Idea Nazionale“ meldet aus Triest: Nach Nachrichten aus Fiume proklamierte d'Annunzio Fiume als Freistaat.

Enver Pascha.

Paris, 8. Sept. Eine Moskauer Meldung besagt, daß Enver Pascha zum Oberbefehlshaber aller bolshewistischen Truppen, die sich gegen Indien richten, ernannt worden sei. Sämtliche roten Truppen im Kaukasus, Persien, Afghanistan und Turkestan seien seinem Befehl unterstellt worden. Diese Ernennung verfolge den Zweck, England zu einem baldigen Frieden mit Russland zu zwingen. Enver Pascha habe sein Hauptquartier in Smolensk.

Sie glauben selbst nicht an den „Völkerbund“.

Haag, 10. Sept. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ stellt fest, daß die Sache des Völkerbundes nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa sehr schlecht stehe. Der Völkerbund könne nicht existieren, wenn seine Stifter fortwährend zu erkennen gäben, daß sie selbst nicht so recht an den Bund glauben. Das sei eben bei Frankreich und Belgien der Fall, da sie ein militärisches Bündnis zu schließen im Begriffe seien und sich so zu dem alten Schicksal vom Vertrauen auf die eigene militärische Kraft bekennen.

Deutsche Frauen verzichten.

Christiania, 10. Sept. Reuter meldet aus Christiania, daß dort der Internationale Frauentag unter dem Vorsitz der Gräfin Aberdeen eröffnet wurde. 20 Länder sind vertreten. Die deutschen Frauen haben mitgeteilt, daß sie auf dem Kongress nicht vertreten zu sein wünschten.

Eine Bürgerhaft.

London, 10. Sept. Redmond Heward, ein Vetter des verstorbenen nationalistischen Führers Redmond, hatte jüngst an den König appelliert, den Bürgermeister von Cork freizugeben. Jetzt hat er sich Lord George als Geißel angeboten. Er will das Urteil, das über den Bürgermeister von Cork gefällt ist, selbst übernehmen, und schlägt einen Waffenstillstand in Irland vor, und wäre es auch nur für einen Monat, um einen Versuch zu unternehmen, die irische Frage zu lösen.

London, 8. Sept. Von Regierungspersonen wird mitgeteilt, daß die Vorgänge in Oberschlesien in England weite Kreise in Spannung versetzt hätten. Es sei entschieden anzuraten, daß die internationale Kontrolle in Zukunft mehr als bisher sich darum bemühe, um eine einseitige Politik unmöglich zu machen, wodurch fortwährend neue Unruhen erzeugt würden.

Höhere Renten für die Kriegsbeschädigten.

Die nach dem neuen Reichsvorsorgegesetz zu zahlenden höheren Gehältnisse für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bedürfen einer Neu festsetzung der Renten, die bis zur endgültigen Regelung geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. In der Zwischenzeit muß durch Vor schußzahlungen geholfen werden. Die den amtlichen Fürsorgestellen zur Verfügung stehenden Mittel der sozialen Fürsorge sind für diese Zahlungen an sich nicht bestimmt und sind auch bei weitem hierfür nicht ausreichend.

Die Hauptfürsorge stelle Wiesbaden hat schon wiederholt bei dem Reichsarbeitsministerium auf das Unhaltbare dieses Zustandes hingewiesen und hat dringend gebeten, daß größere Pauschalbeträge für diese Vor schußzahlungen überwiesen werden und daß ferner die Mittel der sozialen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen erheblich erhöht werden müßten. Die eindringlichen Vorstellungen scheinen geachtet zu haben. Nach einem bei der Hauptfürsorge stelle eingegangenen telegraphischen Bescheide des Reichsarbeitsministeriums werden die Pensionsregelungsbehörden durch einen sofort erscheinenden Erlaß angewiesen, den Hauptfürsorgestellen die bisher

gezahlten Vorschüsse auf die höheren Renten zu erstatten. Außerdem ist eine Erhöhung der Reichsmittel für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in Aussicht gestellt worden.

Diese Nachricht wird von den beteiligten Kreisen mit aufrichtiger Genugtuung begrüßt werden. (Wir verweisen auf die in heutiger Nr. un ser Zeitung enthaltene amtliche Bekanntmachung. D. Schriftltg.)

Verantw. Schriftleitung: J. D. Res. Rüdeshcim.

Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung.

Zur diesigen Handelsregister Nr. A Nr. 229 ist bei der Firma **Apostel-Kellerei Peter Paulus u. Sohn**, Weingutbesitzer in Rüdeshcim a. Rh., folgendes eingetragen worden:

Dem Kaufmann **Jakob Hoß** zu Eßlingen und dem Kaufmann **Franz Paulus** zu Rüdeshcim a. Rh. ist mit der Maßgabe Procura erteilt, daß jeder die Firma mit einem Gesellschafter oder beide Prokuristen zusammen zeichnen können.

Die Gesellschafter sind nicht befugt, allein die Firma zu zeichnen, sondern nur gemeinsam oder jeder mit einem der beiden Prokuristen.

Rüdeshcim, den 25. August 1920.

Amtsgericht.

Möbel u. Betten

in grosser Auswahl
zu sehr billigen Preisen.

Matratzen

in Seegras, Wolle, Capoc und
Rosshaar
in bester Verarbeitung u. gutem Drell
zu niedrigen Preisen.

Gebr. Haligarten

Bingen, Schmittstrasse 23.

Chem. Waschanstalt u. Dampf färberei

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstraße 5 Telefon 6149 u. 5270

Läden: Weissenburgstraße 12 und Schwalbacherstraße 9

empfiehlt sich im

Reinigen u. färben sämtl. Herren- u. Damengarderoben,
Teppichen, Möbel- und Dekorationsstoffen usw.

Gardinen-Neuwäscherei und Spannerci.

Aufmerksame Bedienung, erstklassige Ausführung, solide Preise,
Schnellste Lieferung. Trauersachen werden sofort erledigt.

Annahmestelle für Rüdeshcim:

Herr Schneidermeister **M. Schön**, Neustrasse 12.

Annahmestelle für Abmannshausen:

Herr Schneidermeister **Phil. Reutershan**, Höllenbachstr. 1.

300 Mk. Belohnung

zur Ergreifung des Täters und zur Wiedererlangung des mir in der Nacht vom 5. zum 6. September gestohlenen Viertelstückfasscs. Dasselbe trägt den Eichstempel 1916, 326 Liter und ist kennlich an einem Nst in der Daube neben der Spunddaube.

Karl Bender,
Rheinhalke, Rüdeshcim a. Rh.

Fräulein

mit meh-jähriger erfolgreicher Btrotätigkeit, **Notte Stenotypistin**, (gutes Deutsch), franz. Sprachkenntnisse, mit allen vor kommenden Arbeiten vertraut, sucht per sofort oder 1. Oktober an beliebigen Ploze Stellung. Gest. angebote unter **Nr. 4913** an die Rhein-u. Nahe Ztg., Bingen a. Rh.

Engl. u. französ. Anfangsunterricht

ges. Off. u. Nr. 100 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gold. Medaillon

mit Kette, wahrscheinlich auf dem Sportplatz am 29. August verloren. Rückgabe gegen gute Belohnung erbeten an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ein guter

Grammophon

mit 30 schönen Platten zu verkaufen.

Näher in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Neuer Nstcr,

(nicht getragen) 350 Mk., Fernstecher 150 Mk., zu verkaufen.

Näher in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Möblierte Zimmer

in Rüdeshcim mit oder ohne Beköstigung zum 30. September bezw. 15. Oktober gelucht.

Technikum Bingen.

18 neue rhein. Halbstück, Viertelstück, Doppelhecto, Ohmfaß

bis zu 25 Liter in allen Größen zu haben

Bingen a. Rh.,
Die erwarten N. 2.

1a Kelterlack,

Möbel-, Tisch-, Stuhl-, Spiritus- u. Fußbodenlack, sowie trockene Farben, Gelbleiweiß, Siccativ, Oelc. empfiehlt zu Fabrikpreisen

B. Müller,

Bingen am Rhein,
Rüdeshcim 10.

Dem Ehepaar Heinr. Derstross und Frau

zu seinem 80. Geburtstag am 14. September die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche.

Weinhandlung sucht am Rhein Kellereien mit Kelterhaus und Wohnung

zu kaufen oder zu pachten, würde sich event. auch an größerer Weinhandlung oder ähnlichem beteiligen.

Offerten unter G. H. A. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Torf,

bestes Vorhugungsmittel gegen die Maul- und Klauenseuche, vorrätig bei

Eduard Wuppermann,
Rüdeshcim.

5 Viertelstückfässer,

feisch geleert, per Liter 1 Mk., zu verkaufen.

1 Ladentheke mit Aufsatz

billig abzugeben.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Weingroßhandlung des mittleren Rheingaus sucht per sofort

tüchtige Küfer

mit guten Referenzen.

Offerten unter H. S. B. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Eine Partie gebrauchte sowie neue Halb- und Viertelstückfässer, Lagerfässer, Herbstbüthen,

sowie

Oghoste und kleinere Gebinde

preiswert zu verkaufen.

Siegfried Hirschberger, Bingen a. Rh.,
Gaustraße 38. Telefon 230.



Halt! - ruft da einer -
wart einmal

vergib mir ja nicht das Erdal!

Schuhputz

Erdal

schwarz / gelb / braun / rotbraun
Alleinhersteller: Werner & Mertz, Mainz

Was leistet das Reich für die Kriegsbeschädigten u. Kriegshinterbliebenen?

Ueber die Leistungen des Reichs für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen besteht in weiten Kreisen des Volkes, insbesondere bei den Kriegsoffizieren selbst, vielfach Unklarheit. Die Leistungen richten sich künftig nach dem Reichsversorgungsgesetz; aus ihm wird auszugsweise folgendes mitgeteilt:

Der Kriegsbeschädigte erhält eine Rente, die sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach seinem bisherigen Beruf, der Größe der Familie und den Verhältnisse an seinem Wohnort richtet; der frühere militärische Dienstgrad bleibt außer Betracht. Der Berücksichtigung des früheren Berufs dient die Ausgleichszulage. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die Erwerbseinbuße des Beschädigten nach ähnlichen Grundfällen ausgeglichen werden soll, wie in den Tarifverträgen der Lohn nach Kenntnissen und Fertigkeiten, Leistung und Verantwortung abgestuft ist. Je nach dem Beruf, den die Beschädigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben, werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste Berufsgruppe, die keine Ausgleichszulage erhält, fallen die ungelernen Arbeiter, in die zweite Gruppe, die etwa 70 Prozent aller Kriegsbeschädigten umfaßt, gehören u. a. alle Gesellen, Facharbeiter und sonstigen gelernten Arbeiter und die ihnen gleichstehenden angelernten Arbeiter und Angestellten, sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert; sie erhalten eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Rente. In die dritte Gruppe, der eine Ausgleichszulage in der Höhe der halben Rente zusteht, sind u. a. einzureihen: Angestellte in leitender oder sonst besonders verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben, sowie Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außergewöhnlich hoch zu bewerten ist. Ist ein Kriegsbeschädigter nur infolge der Beschädigung gehindert, einen Beruf zu ergreifen, der in eine höhere Berufsgruppe eingereiht ist, so wird ihm die Rente nach dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Hat ein Kriegsbeschädigter Kinder, so erhält er außerdem noch für jedes Kind eine Kinderzulage in Höhe von einem Zehntel seiner Rente.

Hiernach erhält ein früherer gelernter Arbeiter bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 Prozent in der Ortsklasse A (Großstadt) jährlich 2850 M., mit 2 Kindern 3420 M., mit 4 Kindern 3990 M., mit 6 Kindern 4556 M.; in der Ortsklasse C (Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 2531 M., mit 2 Kindern 3037 M., mit 4 Kindern 3544 M., mit 6 Kindern 4050 M. und in Ortsklasse E (Ort mit billigen Lebensbedingungen) 2111 M., mit 2 Kindern 2531 M., mit 4 Kindern 2955 M., mit 6 Kindern 3375 M. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, früher gelernter Arbeiter, erhält in Ortsklasse A 6964 M., mit 2 Kindern 8355 M., mit 4 Kindern 9746 M., mit 6 Kindern 11137 M.; in Ortsklasse C 6187 M., mit 2 Kindern 7425 M., mit 4 Kindern 8662 M., mit 6 Kindern 9900 M. und in Ortsklasse E 5156 M., mit 2 Kindern 6187 M., mit 4 Kindern 7219 M., mit 6 Kindern 8250 M. Noch im März 1920 erhielt ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, der heute Anspruch auf vorstehende Rente hat, ohne Rücksicht auf die Größe seiner Familie, mit Kriegs- und Versümmelungszulage, Rentenzuschlag und Teuerungszulage insgesamt jährlich nur 2217 M.

Bei schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit erhält der Kriegsbeschädigte nach einer Verordnung, die in diesen Tagen ergeht, eine Rente auch dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Kriegsbeschädigte, der einen Arm verloren hat, hat Anspruch auf die oben genannte 50prozentige Rente auch dann, wenn er seinem Beruf vollständig nachgehen kann. Ist er in seinem Beruf höher, etwa 70 Prozent beeinträchtigt, so erhält er die entsprechend höhere Rente.

Bedarf der Beschädigte fremder Wartung und Pflege, so erhält er neben der Rente eine Pflegezulage von 750 bis 1875 M. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben freie Heilbehandlung seines Leidens, sowie die erforderlichen Körpererhaltungsmittel, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Beschädigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, in soweit er durch die Dienstbeschädigung in der Ausübung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Fürsorgemaßnahmen, im wesentlichen zu Lasten des Reichs, ein.

Die Durchführung des neuen Reichsversorgungsgesetzes wird dem Reich jährlich etwa 5½ Milliarden Mark kosten, also fast 100 Mark auf den Kopf eines jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Um bei der ungünstigen Finanzlage des Reichs die Rente der Kriegsbeschädigten auf den vorgenannten erheblichen Betrag festlegen zu können, mußte das Gesetz für Kriegsbeschädigte, die sich durch ihr Vermögen oder Arbeitseinkommen in günstigeren Verhältnissen befinden, Rentenabzüge in erträglichem Maße vorsehen. Ueber den Umfang dieser Abzüge besteht weitgehende Unkenntnis.

Die Kürzung eines Teiles der Rente beginnt frühestens, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter neben seiner Rente mehr als 6500 M. sonstiges Einkommen aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Verheirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen von mehr als 7000 M., hat er 2 Kinder unter 16 Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8400 M., bei 4 Kindern mit mehr als 9800 M. Uebersteigt das Einkommen des Kriegsbeschädigten diese Grenze, so ruht zunächst nur ein Zehntel seiner Rente. Für je 1000 M. weiteres Einkommen ruht ein weiteres Zehntel der Rente. Die volle Rente ruht erst, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter mehr als 15 500 M., ein verheirateter mehr als 16 000 M., ein verheirateter mit 2 Kindern mehr als 17 000 M. und mit 4 Kindern mehr als 18 000 M. sonstiges Einkommen hat. Aber auch trotz dieses Einkom-

mens verbleibt dem Beschädigten die Schwerbeschädigtenzulage mit der auf sie treffenden Ausgleichs-, Orts- und Teuerungszulage. Dem erwerbsunfähigen früheren gelernten Arbeiter verbleiben daher, gleichgültig welches Einkommen er bezieht, mindestens in Ortsklasse A jährlich 1898 M., in Ortsklasse C 1687 M. und in Ortsklasse E 1406 M. Ein früherer gelernter Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines Armes um 70 Prozent gemindert ist, erhält, wenn er Vater von 4 Kindern ist, in Ortsklasse B 6060 M. Rente. Hat er neben der Rente ein Einkommen von 13 800 M., so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 3030 M. ausbezahlt, so daß er ein Gesamteinkommen von 16 830 M. hat.

Die Versorgungsgebühren der Hinterbliebenen bemessen sich nach der Rente einschließlich der Schwerbeschädigten- und Ausgleichszulage, die dem voll erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten zusteht. Der frühere Beruf des Kriegsteilnehmers ist somit auch für die Höhe der Hinterbliebenenbezüge maßgebend; die erwerbsfähige Witwe erhält 30 Prozent, die erwerbsunfähige 50 Prozent der Vollrente des Verstorbenen. Der erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist die Witwe, die das 50. Lebensjahr vollendet hat, sowie die Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen.

Hiernach erhält die erwerbsfähige Witwe eines gelernten Arbeiters jährlich in der Ortsklasse A 2089 M., B 2014 M., C 1856 M., D 1702 M. und E 1549 M. Ist die Witwe erwerbsfähig, so erhält sie in Ortsklasse A 3484 M., B 3352 M., C 3094 M., D 2839 M. und E 2580 M.

Bei der Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe anstelle der Witwenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente, die erwerbsunfähige Witwe in Ortsklasse A also 10 452 M., in Ortsklasse E 7740 M.

Jeder Witwe unter 18 Jahren wird eine Waisenrente gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter lebt, 15 Prozent, wenn die Mutter nicht mehr lebt, 25 Prozent der Vollrente des Verstorbenen. Uneheliche Kinder und Adoptivkinder sind den ehelichen Kindern in der Versorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen auch die Stief- und Pflegekinder. Die Witwe eines gelernten Arbeiters erhält hiernach jährlich in der Ortsklasse A 1046 M., B 1009 M., C 930 M., D 851 M. und E 776 M. Für die Vollwaise eines gelernten Arbeiters beträgt die Rente in Ortsklasse A 1744 M., B 1676 M., C 1549 M., D 1421 M. und E 1290 M.

Der Witwe eines gelernten Arbeiters mit 3 Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt lebt, steht hiernach, vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder im eigenen Haushalt erzieht und dayer als erwerbsunfähig anzusehen ist, eine Rente von 6622 M. zu. Dieselbe Witwe erhält in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) 5884 M. und in einem Landort mit billigen Lebensbedingungen (Ortsklasse E) 4908 M. jährlich.

Neben den Witwen und Waisen haben auch die Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie bedürftig sind und der Verstorbene ihr Ernährer gewesen ist oder voraussichtlich geworden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 Prozent für den Vater und die Mutter allein 20 Prozent der Vollrente des Verstorbenen. Demnach erhält die versorgungsberechtigte Mutter eines gelernten Arbeiters als Elterngeld in der Ortsklasse A 1395 M., B 1342 M., C 1237 M., D 1136 M., E 1031 M.

Für die Hinterbliebenen tritt ein Ruhen der Versorgungsgebühren erst ein, wenn die alleinstehende Witwe neben der Rente mehr als 6500 M. Jahreseinkommen hat. Bei der Witwe mit einem Kind erhöht sich dieser Betrag auf 7000 M., bei der Witwe mit 2 Kindern auf 7400 M., mit 3 Kindern auf 8400 M., mit 4 Kindern auf 9100 M.

Für je 1000 M., um die das Einkommen der Hinterbliebenen diese Höhe übersteigt, ruht ein Zehntel der Rentenbezüge, und zwar wird, wenn das Einkommen aus Arbeitseinkommen besteht, im allgemeinen nur die Witwenrente von dem Ruhen betroffen. Erst wenn das Arbeitseinkommen mehr als 12 000 M. beträgt, ruht unter Umständen auch ein Teil der Waisenrente.

Folgende Beispiele mögen zur Erläuterung dienen: Für eine in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) lebende kinderlose Witwe eines gelernten Arbeiters die eine Rente von 1856 M. bezieht und ein Arbeitseinkommen von 7000 M. im Jahre hat, ruht ein Zehntel ihrer Rente in Höhe von 185 M., so daß sie insgesamt über ein Einkommen von 8871 M. verfügt. Erst bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 16 500 M. wurden sich die Rentenbezüge um die Hälfte vermindern, und erst bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 15 500 M. ruhen sie vollständig.

Eine in Ortsklasse A lebende Witwe eines gelernten Arbeiters mit einem Kinde, die neben ihrer Rente von 3136 M. ein Arbeitseinkommen von 7000 M. erzielt, bezieht ihre Rente unverkürzt; beträgt das Arbeitseinkommen 8000 M., so vermindern sich die Bezüge um ein Zehntel der Witwenrente, d. h. um 268 M., so daß ihr neben ihrem Arbeitseinkommen von 8000 M. noch Rentenbezüge von 2928 M. zustehen. Ein vollständiges Ruhen würde in diesem Fall erst bei einem Einkommen von mehr als 16 000 M. eintreten.

Für eine auf dem Lande lebende Witwe eines Landwirts mit 2 Kindern, die neben Witwen- und Waisenrente von 3101 M. durch eigene Arbeit einen Jahreserwerb von 8000 M. erzielt, ruht ein Zehntel der Witwenrente mit 154 M. Hat sie dasselbe Einkommen nicht aus Arbeitseinkommen, sondern aus Vermögen, so ruht ein Zehntel der gesamten Rentenbezüge im Betrage von 310 M.

Im allgemeinen wird ein erheblicher Teil der Hinterbliebenenbezüge nur dann ruhen, wenn es sich um Hinterbliebene mit großem Vermögen oder um alleinstehende voll erwerbsfähige Witwen handelt; Witwen mit mehreren Kindern erzielen nur selten so große Arbeitseinkommen, daß eine wesentliche Verminderung der Bezüge eintritt.